



Rückgabe bitte dringend bis 18.03.2020 persönlich, per Fax (02247 8786) oder per Mail an seelkirchen@t-online.de .
Wenn ein Kind erst einen späteren Betreuungsbedarf hat, dann sollte die Bescheinigung vor diesem Termin vorliegen.

Notfallbetreuung

Die Elterninitiative Seelkirchen e.V. bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen ab Dienstag, 17.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine hilfswise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Vor- und Nachname, Geb.-Datum des Kindes, Kontaktdaten (Telefon + E-Mail)

Ich nutze derzeit das Betreuungsangebot der Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum "Seelkirchen" und benötige dieses auch weiterhin im bisherigen Umfang:

Ja Nein

Ich bin eine unentbehrliche Schlüsselperson*

Eine private Betreuung insbesondere durch familiäre Angehörige oder

eine flexible Arbeitsgestaltung ist nicht gewährleistet.

Ich bestätige, dass

mein(e) Kind(er) keine Krankheitssymptome aufweisen,

mein(e) Kind(er) stehen nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,

mein(e) Kind(er) haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikoge-biete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie zeigen keine Krankheitssymptome

ich bin alleinerziehend.

*Die Unentbehrlichkeit des Elternteils/der Elternteile ist der Betreuungseinrichtung durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. des Dienstvorgesetzten auf einem separaten Blatt nachzuweisen.

(Datum / Unterschrift des Elternteils/ der Elternteile)